

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde - Teil I
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2024
- 3 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 4 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 für den Bereich „nördlich der Ortslage und östlich der Kreisstraße 73“ der Gemeinde Wittenborn; hier: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages über die Durchführung des Bauleitplanverfahrens für die Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Wittenborn VO/2024/101/121
- 5 Lärmaktionsplanung 2024; hier Veröffentlichung und öffentliche Auslegung VO/2024/101/119
- 6 Kindertagesstätte Wittenborn; hier: Wechsel des Trägers
- 7 Zuweisung für den Radverkehr gemäß des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) VO/2024/101/120
- 8 Beschaffung Kindergarten
- 9 Parkplätze Markttreff
- 10 Einwohnerfragestunde - Teil II

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde - Teil I

Aus der Zuhörerschaft gibt es eine Frage bezüglich des Standes der Solaranlage. Herr Fürst verweist dabei auf den Tagesordnungspunkt 4.

Aus der Gemeindevertretung wird die Verlängerung der Brenndauer der Straßenlampen am Wochenende angeregt. Herr Lange erklärt, dass dies geklärt wird.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2024

Die Niederschrift ist allen Anwesenden zugegangen. Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Die Gemeindevertretung beschließt, die vorliegende Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.03.2024 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 3	Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
--------------	---

Bürgermeister Lange geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

Am 10.06.2024 wurde die Straße „Wahlstedter Weg“ gesperrt. Diese Sperrung soll am 11.06.2024 aufgehoben sein.

Der Kindergarten feiert den 50. Geburtstag. Am 12.07.2024 von 15 Uhr bis 17 Uhr findet dazu eine Feier statt. Ab 19:30 Uhr wird es dann ein Benefizkonzert geben.

Der Glasfaserausbau soll für die letzten ausstehenden „weißen Flecken“ durchgeführt werden. Im Auftrag des Landes verlegen die Stadtwerke Neumünster eine neue Glasfaserleitung aus Wahlstedt.

Am Montag, dem 03.06.2024, fand eine Mitgliederversammlung von Holsteins Herz statt. Eine zentrale Aussage war, dass die Fördermittel reduziert werden. Diese Fördermittel wären für die Projekte der Gemeinde interessant, insbesondere für die Aufrüstung der Lichter am Dorfkamp.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Fürst, berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat.

Als Vertretung für den Bau- und Wegeausschussvorsitzenden berichtet Herr Fürst über folgende Punkte:

Die Abnahme des Bauvorhabens „Hoddekoppel“ hat stattgefunden. Die Kosten sind geringer als vorher kalkuliert.

Die Arztpraxis hat am heutigen Tage den Betrieb aufgenommen. Die Arztpraxis läuft unter dem Namen „Wittenborner Heide“.

Am Markttreff wurde der Estrich gegossen. Ein Abschlusstermin für die Bauarbeiten wird noch gesucht.

Ein Energieberater hat sich das Sportlerheim angeschaut, mit dem Ergebnis, dass das Sportlerheim sehr sanierungsbedürftig ist. Eine Kostenschätzung für die Sanierung wird erstellt. Für die Sanierung könnten eventuell Förderungen beantragt werden. Zusätzlich gibt es noch Feuchtigkeitsprobleme. Diese sollen durch eine Beschädigung an der Warmwasserleitung verursacht worden sein. Für die genaue Eingrenzung soll eine Lecksuche beauftragt werden.

Die Kultur- und Kindergartenausschussvorsitzende, Frau Rahnführer, berichtet, dass am 22.04.2024 eine Ausschusssitzung stattgefunden hat. In der Ausschusssitzung wurden folgende Punkte angesprochen:

Am 14.09.2024 findet von 10 Uhr bis 15 Uhr der Dorfflohmarkt statt. Die Anmeldungen werden per E-Mail entgegengenommen.

Die Einweihung der neu gestalteten Badestelle wird am 06.07.2024 um 13 Uhr stattfinden.

Um die Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen besser in das Dorfgeschehen einzubinden, soll eine Befragung durchgeführt werden.

TOP 4**2. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 für den Bereich „nördlich der Ortslage und östlich der Kreisstraße 73“ der Gemeinde Wittenborn; hier: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages über die Durchführung des Bauleitplanverfahrens für die Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Wittenborn**

Aufgrund einer persönlichen Befangenheit, verlässt Bürgermeister Lange den Sitzungsraum. Sein Stellvertreter Herr Fürst übernimmt die Sitzungsleitung.

Für die Klärung der Durchführung des Bauleitplanverfahrens für die Planung der Freiflächen-Photovoltaikanlage ist ein Städtebaulicher Vertrag zu schließen. Dieser liegt der Gemeindevertretung nun vor.

Herr Fürst erläutert explizit die Punkte 9.2 und 11.2 und geht auch auf die Fragen aus der Zuhörerschaft ein.

Herr Mau äußert Bedenken zum Punkt 10.2 und die daraus resultierende Kostenerstattung der Gemeinde an den Vorhabenträger. Über diesen Punkt herrscht Einigkeit in der Gemeinde und es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wittenborn beschließt, dem Abschluss des vorliegenden Städtebaulichen Vertrages nicht zuzustimmen, da der Punkt 10.2 noch geklärt werden muss.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

Nach der Abstimmung betritt Bürgermeister Lange wieder den Sitzungsraum und übernimmt wieder die Sitzungsleitung. Der Beschluss wird ihm mitgeteilt.

TOP 5**Lärmaktionsplanung 2024; hier Veröffentlichung und öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung Wittenborn hat am 28.01.2019 den ersten Lärmaktionsplan beschlossen.

Der Lärmaktionsplan muss gemäß des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach fünf Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden. Für die Überarbeitung wurden vom Landesamt für Umwelt (LfU) Lärmkarten für Straßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr erstellt. In der Gemeinde Wittenborn betrifft das die B206. Aufgrund eines neuen Berechnungsverfahrens für die Erstellung der Lärmkarten sind die belasteten Personen nicht vergleichbar.

Die fünf Jahre sind nun vorüber und der alte Lärmaktionsplan wurde von der Verwaltung überprüft und ein überarbeiteter Lärmaktionsplan ausgearbeitet.

Bei der Überprüfung und der Überarbeitung ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Dieses soll in Form einer öffentlichen Auslegung in der Amtsverwaltung Leezen und einer Veröffentlichung auf den Internetseiten des Amtes und der Gemeinde stattfinden.

Nach kurzer Erklärung von Herrn Haak ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wittenborn beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen und die Unterlagen auf den Internetseiten „amt-leezen.de“ und „wittenborn.de“ zu veröffentlichen. Zusätzlich sind die Unterlagen in der Amtsverwaltung

Leezen zur öffentlichen Einsichtnahme und Stellungnahme auszulegen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 6	Kindertagesstätte Wittenborn; hier: Wechsel des Trägers
--------------	--

Bürgermeister Lange berichtet, dass ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wurde.

Am 31.05.2024 gab es eine Vorstellung der verbliebenen möglichen Träger im Amt Leezen. An dem Termin haben sich die Lebenshilfe und die Johanniter vorgestellt. Als Favorit hat sich die Lebenshilfe herausgestellt.

Der Wechsel soll zum 01.01.2025 stattfinden.

Herr Fürst erläutert die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde und die Vorteile einer fremden Trägerschaft des Kindergartens.

Frau Rahnführer erläutert, dass es keine Veränderungen am Kindergarten und der Kindergartenführung geben wird.

Die Gemeindevertretung Wittenborn beschließt, dem Trägerwechsel zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 7	Zuweisung für den Radverkehr gemäß des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)
--------------	--

Gemäß dem Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 16.04.2024, erhält das Amt Leezen insgesamt 23.913,14 EUR für investive Maßnahmen im Radverkehr.

Davon entfallen auf die Gemeinde Wittenborn 2.781,85 EUR. Da diese Mittel ausschließlich für Investitionen im Radverkehr genutzt werden dürfen und ansonsten zurückgezahlt werden müssen, wurde der Vorschlag gemacht, die Mittel der Gemeinden zu bündeln und für den Fahrradparkplatz beim Amt Leezen zu verwenden. Diese Maßnahme entspricht den Anforderungen für die Verwendung der Mittel, ist im Haushalt 2024 eingeplant und würde durch die Förderung die Amtsumlage zukünftig geringer belasten.

Die Zuweisung muss bis zum 31.12.2024 verausgabt werden und könnte z.B. für einen Radwegebau nur genutzt werden, wenn dieser als offizieller Radweg eingetragen ist und bis zum 31.12.2024 fertiggestellt ist.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zuweisung in Höhe von 2.781,85 EUR an das Amt Leezen für den Neubau eines Fahrradparkplatzes weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8	Beschaffung Kindergarten
--------------	---------------------------------

Herr Lange berichtet von folgenden Anschaffungen:

Für zwei Gruppenräume soll ein Sonnenschutz beschafft werden. Hierfür liegt ein Angebot der Firma Schmidt Sonnenschutz OHG vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 2.320,00 EUR.

Auf dem Spielplatz des Kindergartens muss der Rutschturm ersetzt werden. Hierfür liegt ein Angebot der Firma espas GmbH vor. Die Kosten belaufen sich auf rund 2.890,00 EUR.

Zusätzlich soll die Doppelschaukel am Spielplatz am Feuerwehrhaus erneuert werden. Hierfür liegt ein Angebot der Firma espas GmbH vor. Die Kosten belaufen sich auf rund 1.980,00 EUR.

Herr Mau berichtet über die mögliche Installation von zwei AED's + beheizten Schrank. Es handelt sich um dieselben Modelle wie auf dem Feuerwehrfahrzeug. Die Feuerwehr würde die Wartung übernehmen. Die Gesamtkosten für beide Modelle belaufen sich auf 5.400,00 EUR.

Die Gemeindevertretung Wittenborn beschließt, den Anschaffungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 9	Parkplätze Markttreff
--------------	------------------------------

Herr Lange und Herr Fürst erläutern die Notwendigkeit der Parkplätze für den Markttreff und zeigen den Gemeindevertretern und der Zuhörerschaft die entsprechende Planzeichnung.

Von der Planerin liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 37.000,00 EUR -netto- vor. Wenn die Fläche nicht gepflastert werden soll, verringern sich die Kosten um 5.000,00 EUR -netto-.

Die Gemeindevertretung Wittenborn beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

TOP 10	Einwohnerfragestunde - Teil II
---------------	---------------------------------------

Aus der Zuhörerschaft gibt es eine Frage bezüglich der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Planung der Photovoltaikanlage. Herr Fürst und Herr Mau erläutern die bereits durchgeführten Schritte der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Vorgehensweise der Gemeinde.

Im Anschluss wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt und der Beschluss mitgeteilt. Mit einem Dank für die rege Beteiligung schließt Bürgermeister Lange die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführung

Thorsten Lange

Lukas Haak